

Ausschussdrucksache zu „Jung sein in M-V“
„Teilhabe und Mitwirkung von Jugendlichen“
(09.01.2018)

Inhalt:

Stellungnahme von Claudia Gaschler

Stellungnahme zum Thema Teilhabe und Mitwirkung von Jugendlichen in der Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“

Claudia Gaschler, Pfadfinderbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in Mecklenburg-Vorpommern, ob jung oder alt, muss einen höheren Stellenwert im politischen Diskurs einnehmen. Eine strukturell verankerte Beteiligungskultur von Kindern und Jugendlichen kann langfristig nur mit einer Gesamtstrategie für mehr Bürger*innenbeteiligung gelingen. Dennoch ist jedes ernst gemeinte Beteiligungsprojekt wichtig, da es wertvolle Einzelerfahrungen hervorbringt. Es hat sich gezeigt, dass Kinder und Jugendliche, die Beteiligungserfahrungen gemacht haben, auch im Erwachsenenalter dazu bereit sind, andere Menschen zu beteiligen. Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren werden durch Beteiligungsprozesse in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und setzen sich aktiv für die Gestaltung ihres Lebensraums und für die Zivilgesellschaft ein.

Bevor sich Erwachsene mit dem Thema der Jugendbeteiligung auseinandersetzen, muss Grundsätzliches verstanden werden: Kinder und Jugendliche dürfen nicht bloß als „lernende und in der Entwicklung befindliche Wesen“ und als „noch nicht Bürger“ klassifiziert werden. Sie sind soziale Akteure und Bürger*innen und müssen als ein Teil der Gesellschaft ernst genommen werden. Genau wie Erwachsene und Senioren, sind Kinder und Jugendliche Expert*innen in eigener Sache. Erwachsene sind oft enttäuscht, wenn Jugendliche das Beteiligungsangebot nicht annehmen, das ihnen unterbreitet wird und kritisieren in Folge dessen das mangelnde Interesse und Engagement der jungen Menschen. Folgende zwei Zitate verdeutlichen das Dilemma:

„Demokratie muss gelernt werden, um gelebt werden zu können.“ (K. G. Fischer)

und „Demokratie muss gelebt werden, um gelernt werden zu können.“ (G. Behrmann)

Beteiligungsprojekte für Kinder und Jugendliche müssen sich an deren Lebenswelt und Interessen orientieren. Wenn sich Erwachsene beispielsweise ein aktives Jugendparlament wünschen, handelt es sich um einen frommen Wunsch. Es muss jedoch erst herausgefunden werden, ob die Jugendlichen in der Stadt, im Stadtteil oder im Dorf ein Jugendparlament als das für sie geeignete Mitbestimmungsinstrument ansehen. Beteiligung muss gelebt und gelernt werden: sowohl in Kindertageseinrichtungen, Schulen als auch in der außerschulischen Jugendarbeit muss eine flächendeckende Beteiligungskultur geschaffen werden.

Was bedeutet Teilhabe?

Teilhabe von Jugendlichen bedeutet, überhaupt die Möglichkeit zu haben, mitzumachen. Alle Jugendlichen, egal ob sie in der Stadt oder auf dem Land leben, müssen die gleichen Chancen haben, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Die Grundvoraussetzung für Teilhabe ist die Information. Soll es beispielsweise eine Wahl für das neu entstehende Jugendparlament geben, müssen ausnahmslos alle

Wahlberechtigten im festgelegten Alter informiert werden. Auch Menschen, die durch verschiedene Gründe nicht in eine reguläre Schule gehen oder nicht in der Lage sind, die Informationsplakate zu sehen, müssen in geeigneter Weise informiert werden. Teilhabe bedeutet, dass die Informationen so weit gestreut oder direkt per Post an die angesprochene Zielgruppe gesandt werden müssen. Gerade in Bezug auf das Thema Mobilität darf es zudem kein Nachteil sein, in einem Dorf zu leben. Jugendliche müssen durch Öffentlichen Nahverkehr oder andere Fahrdienste die Möglichkeit haben, an Jugendkonferenzen u.ä. teilzunehmen. Diese notwendige Chancengleichheit ist die Voraussetzung für eine aktive Beteiligung von Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern. Es darf zudem nicht von der Schulleitung abhängen, ob Jugendliche für jugendpolitisches Engagement freigestellt werden, es bedarf auch hier einer einheitlichen Regelung. Zur Teilhabe gehört zudem die Verwendung einer einfacheren Sprache in Bürgerschafts-, Parlaments- und Ausschusssitzungen, die nicht nur für Expert*innen, sondern auch für Jugendliche und Erwachsene verständlich ist. Auch die Beschlüsse müssen transparent und verständlich vermittelt werden.

Was bedeutet Mitwirkung?

Es gibt verschiedene Stufen der Beteiligung. In jedem Beteiligungsprojekt sollten sich die Verantwortlichen darüber bewusst sein, auf welcher Stufe sie sich bewegen und wie viel Macht geteilt und welche Entscheidungsbefugnis abgegeben werden soll.

1. zugewiesene Teilnahme
2. Teilhabe (Information)
3. Mitwirkung
4. Mitbestimmung
5. Selbstbestimmung

Dieses Stufenmodell wird oft in den Negativbereich um die Stufen „Fremdbestimmung“, „Dekoration“ und „Alibi-Teilnahme“ erweitert. Diese sind jedoch Formen der „Nicht-Beteiligung“, um die es hier nicht gehen soll. Mitwirkung ist die Stufe, bei der man schon von Beteiligung sprechen kann. Jugendliche werden nach ihrer Meinung gefragt, die Entscheidungen werden jedoch nicht von den Jugendlichen getroffen, sondern von den Erwachsenen. Die Ergebnisse der Meinungsabfrage müssen dabei nicht berücksichtigt werden und dienen lediglich als „Meinungsbild“. Anders ist es bei der Mitbestimmung. Dabei werden die Entscheidungen von von Jugendlichen getroffen. Die Rahmenbedingungen des Sachverhalts und die damit einhergehenden Einschränkungen und Befugnisse werden zuvor von den Verantwortlichen dargelegt. Erst bei der Mitbestimmung kann von echter Beteiligung gesprochen werden. Die höchste Stufe der Beteiligung ist die Selbstbestimmung. Dabei werden Projekte oder Ideen von den Jugendlichen selbst initiiert und nicht von außen an sie herangetragen. Erwachsene stehen dabei unterstützend zur Seite.

Wenn eine Anhörung also den Titel „Teilhabe und Mitwirkung von Jugendlichen“ trägt und sogar in der Einladung die Rede davon ist, dass Jugendliche „auf Augenhöhe“ mit Anführungszeichen mitdiskutieren sollen, müssen wir uns zunächst die Frage stellen, auf welcher Stufe der Beteiligung diese Anhörungsreihe eigentlich steht.

Ist ein Teilhabe- und Mitwirkungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern notwendig?

Eindeutig ja. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass keine Kinder- und Jugendbeteiligung seitens der Verwaltung und Politik stattfindet, wenn sie nicht gesetzlich festgeschrieben ist. In Schleswig-Holstein schreibt der §47f der Gemeindeordnung folgendes vor:

(1) Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16 a bis 16 f hinaus geeignete Verfahren entwickeln.

(2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.

Beachtenswert ist hierbei das Wort „muss“, das keinen Spielraum zulässt. Nach zwei Jahrzehnten hat sich laut des Landesjugendrings Schleswig-Holstein die Situation in Städten und Gemeinden jedoch nur punktuell verbessert, da der Paragraph nicht flächendeckend Anwendung findet und von einzelnen Akteuren abhängig ist.

Für die Situation in Mecklenburg-Vorpommern bedeutet dies: jede noch so kleine Verbesserung und punktuelle Anwendung einer solchen Regelung wäre besser als keine. Zudem müssten zukünftig die Rahmenbedingungen für eine flächendeckende Beteiligungsstruktur geschaffen werden um von den Erfahrungen in Schleswig-Holstein zu lernen. Das bedeutet vor allem die Ausbildung von Fachpersonal in Form von weiteren Weiterbildungen zu Moderator*innen für Kinder- und Jugendbeteiligung und fest angestellte Beteiligungsbeauftragten in den Städten und Kommunen. Der Wunsch nach mehr Beteiligung ist gut, muss aber auch durch das entsprechende Personal und die Ausstattung ermöglicht werden. Die Schaffung eines Teilhabe- und Mitwirkungsgesetzes ist wichtig, sollte jedoch nur als Startpunkt angesehen werden. Auch die Wortwahl muss noch einmal überdacht werden.

Welche Beteiligungsformate gibt es bereits?

Neben den Angeboten der Beteiligungswerkstatt findet echte Beteiligung hauptsächlich in der außerschulischen Jugendarbeit statt: in Jugendvereinen und Jugendclubs. Ein Beispiel dafür ist der Pfadfinderbund Mecklenburg-Vorpommern e.V.. In selbstbestimmten und selbstverwalteten Jugendgruppen entscheiden Kinder und Jugendliche alles selbst und werden von älteren Jugendlichen und den hauptamtlich Tätigen unterstützt. Der Demokratiebahnhof Anklam wurde zudem auf Initiative von Pfadfindern hin gegründet und versteht sich als selbstverwaltetes Jugendzentrum. Auch in anderen Vereinen und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit findet Jugendbeteiligung statt, die es

jedoch auszubauen und auch qualitativ zu fördern gilt. Die langfristige Förderung der Jugendarbeit in Mecklenburg-Vorpommern ist somit eine wichtige Maßnahme, um Jugendbeteiligung zu fördern.

Wofür sollte der Beteiligungsfonds verwendet werden?

Der neu geschaffene Beteiligungsfonds sollte zum einen für Fortbildungen von Fachpersonal der Jugendarbeit eingesetzt werden, indem beispielsweise in jedem Landkreis eine große Fortbildung zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung durchgeführt wird. Zum anderen können Modellprojekte initiiert werden, um mit Beteiligungsformaten in ländlichen Räumen zu experimentieren. Insgesamt ist ein derartiger Beteiligungsfonds ein kurzfristig gut gemeintes Instrument, die Beteiligung in M-V zu fördern. Langfristig braucht unser Bundesland jedoch eine Gesamtstrategie und das nötige geschulte Personal, um flächendeckend Beteiligungsprojekte durchführen zu können.

Warum sollte das aktive Wahlrecht ab 16 Jahren bei Landtagswahlen eingeführt werden?

Das Ungleichgewicht zwischen jungen und älteren Menschen wird auch in Mecklenburg-Vorpommern immer größer. Themen, die für Jugendliche relevant sind, schaffen es kaum in die politische Debatte und werden von den Anliegen der wahlberechtigten Generation verdrängt. Mit einer Absenkung des Wahlalters würden Jugendthemen auf die Tagesordnung gelangen, die sonst nie beachtet werden würden. Gleichzeitig müsste sich eine einfachere Sprache in der Politik und im Wahlkampf etablieren, um jugendliche Wähler*innen zu erreichen. Dies würde automatisch dazu führen, dass auch andere Teile der Gesellschaft der Debatte folgen könnten. Jugendliche würden sich in ihren Anliegen ernster genommen fühlen und tatsächlich eine Stimme haben. Wie schon lange bei „Jugend im Landtag“ gefordert wurde, müssten sich die Unterrichtsfächer Sozialkunde und Politische Bildung dahingehend ändern, dass tatsächlich über aktuelle Politik diskutiert wird.

Um eine Gleichberechtigung zwischen den Generationen zu gewährleisten, sollte die Anhörungsreihe „Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“ als Startpunkt für eine neu zu schaffende Enquete-Kommission mit gleichem Titel verstanden werden. Kinder und Jugendliche in M-V müssen in der Fokus gerückt und die Orte der Jugendarbeit gestärkt werden. Der Abwanderung junger Menschen und dem Gefühl, zu einem abgehängten Teil der Gesellschaft zu gehören, muss etwas entgegengesetzt werden. Durch eine aktive Demokratie und der Stärkung jeder/jedes Einzelnen durch Beteiligungserfahrungen können junge und ältere Menschen ihr eigenes Potenzial entdecken und sich aktiv in die Gesellschaft einbringen.

In anderen Bundesländern gibt es bereits Ansätze für eine Beteiligungsstruktur. Auch Mecklenburg-Vorpommern kann von diesen Erfahrungen profitieren und eine eigene Strategie entwickeln. Dafür ist zunächst der politische Will notwendig, denn „Demokratie muss gelebt werden, um gelernt werden zu können.“